



Niederschrift
zur 34. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 07.05.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024
- 3 02 - 17 1341/2024 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 4 05 - 17 1336/2024 Lärmaktionsplanung IV;
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung
der Behörden und Träger sonstiger, öffentlicher Belange
- 5 05 - 17 1329/2024 Flächennutzungsplanänderungsverfahren, 102. Änderung;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.
1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
- 6 05 - 17 1328/2024 Bebauungsplanänderungsverfahren EL 16/1 , 1. Änderung;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.
1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
- 7 05 - 17 1331/2024 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Ka-
serne -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentli-
cher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage

- 8 05 - 17 1345/2024 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 14.11.2023
2) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
3) Erneuter Feststellungsbeschluss
- 9 05 - 17 1344/2024 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Emmerich am Rhein;
hier: Parkplatz in Praest zwischen Johannesstraße und Thomagasse
- 10 05 - 17 1301/2024/1 Verkehrssicherheit Kindergarten St. Antonius Vrasselt;
hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung
- 11 05 - 17 1338/2024 Errichtung eines Zebrastreifens an der Bergstraße;
hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Fahrradführung Eltener Straße/Höhe Eintracht Emmerich;
hier: Mitteilung von Frau Krapohl
- 12.2 Verkehr Abergsweg;
hier: Anfrage von Mitglied Straver
- 12.3 Missachtung von Vorfahrtsregelungen auf der Gerhard-Storm-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Klawczynski
- 12.4 Gehweg Mühlenweg;
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann zur Anfrage im ASE vom 29.08.2023 (Top 19.9)
- 13 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Christoph Byloos

Herr Tim Krebber

Frau Irmgard Kulka
Frau Gloria Lueb-Verheyen
Herr Michael Weikamp

als Vertreterin für Mitglied Westhoff
als Vertreterin für Mitglied Sloot

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Harald Peschel
Frau Meike Schnake-Rupp
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann
Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Maciej Mateusz Klawczynski
Herr Steffen Straver

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Jörn Bartels

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Phillip Bongers
Frau Janita Krapohl
Frau Jaqueline Schreiter

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

Der Vorsitzende Jansen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreterinnen der Verwaltung sowie Herrn Borth, der zu Tagesordnungspunkt 3 bei Bedarf zur Verfügung steht.

Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Anregungen oder Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, somit ist diese in der vorliegenden Form genehmigt.

Er teilt mit, dass der Fachbereichsleiter 5, Herr Bartel, kurzfristig erkrankt ist. Mit ihm ist vereinbart, dass unter Mitteilungen und Anfragen auf das Schreiben der Freien Wähler hinsichtlich der Fahrradführung am Eintracht Sportplatz eingegangen wird.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Von seiten der Anwesenden meldet sich keiner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

Es werden keine Einwände zur vorgelegten Niederschrift vorgebracht. Somit wird die vorgelegte Niederschrift gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG; hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes Vorlage: 02 - 17 1341/2024

Herr Jansen teilt mit, dass das Wasserkonzept ausführlich von Herrn Borth im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 30.04.2024 vorgestellt wurde. Von Seiten der Ausschussmitglieder bestehen an Herrn Borth keine Rückfragen mehr, so dass der Vorsitzende Jansen über den Beschluss nach Vorlage abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden überarbeiteten Form.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 4. Lärmaktionsplanung IV;
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger
sonstiger, öffentlicher Belange
Vorlage: 05 - 17 1336/2024**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Lärmaktionsplanung IV umfangreich von Frau Krapohl im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 30.04.2024 vorgestellt wurde. Es handelt sich um einen Beschluss zur Offenlage. Nach der durchgeführten Offenlage wird eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz angesetzt mit nachfolgender Beratung im ASE, HFA und Rat, um einen letztendlichen Beschluss zu Erlangen.

Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder bestehen nicht, so dass der Vorsitzende Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Büros ACCON zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Offenlegung der Unterlagen und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger, öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Flächennutzungsplanänderungsverfahren, 102. Änderung;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB
und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 17 1329/2024**

Rückfragen an die Verwaltung seitens der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt und Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Versorgungsleitungen (Westnetz GmbH) mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Netzeigentümer mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II. 4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Versorgungsleitungen (Thyssengas GmbH) mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II. 5)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II. 6)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung der Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II. 7)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Natur- und Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II. 8)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.9)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Denkmalschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.10)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.11)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **Bebauungsplanänderungsverfahren EL 16/1 , 1. Änderung;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB
und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 17 1328/2024

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies, ob die Öffentlichkeit nochmals zum Termin eingeladen wird, teilt Vorsitzender Jansen mit, dass so wie immer verfahren wird; d. h. die Öffentlichkeit wird nicht separat dazu eingeladen.

Nunmehr lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Versorgungsleitungen (Westnetz GmbH) mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Netzeigentümer mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II. 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Versorgungsleitungen (Thyssengas GmbH) mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II. 5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II. 6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung der Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II. 7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Natur- und Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II. 8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Denkmalschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §
4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 17 1331/2024

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange von ÜSG/HWRM mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange der Wasserversorgung und des Grundwassers mit den Anregungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- e) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- f) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne - ;
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 14.11.2023
2) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
3) Erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 1345/2024**

Vorsitzender Jansen führt aus, dass am 14.11.2023 der Feststellungsbeschluss gefasst wurde und zwischenzeitlich sind von der Bezirksregierung Anforderungen gestellt worden, die hinzugefügt werden müssen. Daher erfolgt ein erneuter Feststellungsbeschluss.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Feststellungsbeschluss vom 14.11.2023 aufgehoben wird.

Zu 2)

I. Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Bericht über die die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

III. Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich stellt fest, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Bericht über die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Gewässerschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- e) (1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- (2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des länderübergreifende Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes B 220 / K 16 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 3)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den geänderten Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung als 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Emmerich am Rhein; hier: Parkplatz in Praest zwischen Johannesstraße und Thomasgasse Vorlage: 05 - 17 1344/2024

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Grundstücksflächen zwischen der Johannesstraße und Thomasgasse, Gemarkung Praest, Flur 4, Flurstücke 116, 187 tlw., 194 + 196 tlw. - als sonstige öffentliche Straße mit dem Benutzungszweck Parkplatz für die Allgemeinheit und Erschließung der anliegenden Grundstücke Johannesstraße 5 + 7 ohne Beschränkung der Benutzungsart und des Benutzerkreises für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Verkehrssicherheit Kindergarten St. Antonius Vrasselt;
hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung
Vorlage: 05 - 17 1301/2024/1**

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass man das Umdenken der Verwaltung begrüßt, aber es muss sich mit der Parkplatzsituation vor Ort auseinandergesetzt werden. Eine Bestandsaufnahme sollte gemacht werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Weikamp bestätigt Frau Kraphol, dass vor dem Haltestellenschild an der Kirche ein Verkehrszählgerät aufgestellt wurde. Die Platzverhältnisse für die Anbringung eines Smileys waren leider nicht gegeben. Die ersten Daten für den Zeitraum einer Woche liegen vor; Fazit ist, dass die Geschwindigkeit überschritten wird. Die Verkehrsstärke ist in dem Bereich allerdings als gering einzustufen.

Mitglied Weikamp weist darauf hin, dass die Anbringung des Schildes "Achtung Kinder" derzeit auf Höhe der Baustelle angebracht und somit nicht wirklich sichtbar ist. Er regt an, dieses Schild auf die andere Seite zu setzen. Die mittlerweile durchgeführten Änderungen sind in Ordnung und man kann davon ausgehen, dass im Rahmen der Umgestaltung des Dorfplatzes die anderen Anregungen Berücksichtigung finden werden. Wichtig für die CDU-Fraktion ist jedoch, dass die Planung des Dorfplatzes nicht auf die lange Bank geschoben wird und alle Beteiligten und Bürger mitgenommen werden.

Ferner spricht er an, dass auf dem Platz dauerhaft PKW/Transporter stehen. Im Rahmen der weiteren Planungen sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, eine befristete Parkzone einzurichten oder möglicherweise Anwohnerparkausweise ausgestellt werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass all die angesprochenen Anregungen im Rahmen der Platzgestaltung abzuarbeiten sind.

Mitglied Schnake-Rupp geht auf die fehlende Hol- und Bringzone für den Kindergarten ein. Bereits in der letzten Sitzung hatte sie angeregt zu prüfen, ob an der Hauptstraße der Grünstreifen als Hol- und Bringzone genutzt werden kann.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass hinsichtlich der Neugestaltung des Platzes die Entwässerung das drängende Thema ist. Derzeit wird aber an dem Platz gebaut und sobald die Situation es zulässt, wird man das Thema angehen und die Bürger entsprechend dann einbinden.

Mitglied Brouwer ergänzt, dass das derzeitige Bauvorhaben in mehreren Bauabschnitten gebaut wird. Nunmehr wird der 1. Bauriegel zum Dorfplatz hin realisiert, die Gesamtfertigstellung wird sich verzögern. Man sollte den Ablauf gut beobachten und mögliche Bauanlieferungen können auch über die B 8 erfolgen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den aufgezeigten Vorgehensweisen zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Errichtung eines Zebrastreifens an der Bergstraße; hier: Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung Vorlage: 05 - 17 1338/2024

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Frage der Zebrastreifen in letzter Sitzung ausführlich dargelegt wurde und erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars stellt den Prüfauftrag, dass analog zum Kindergarten Vrasselt ein zusätzliches Schild „Achtung Fußgänger“ aufgestellt wird.

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass noch viele Probleme auf der Bergstraße vorliegen, die von der Polizei mehr kontrolliert werden sollte. Die Radfahrer kommen mit hoher Geschwindigkeit den Berg heruntergefahren und am Ende ist eine Kurve, die sehr schwer einsehbar ist. Die Radfahrer fahren dort sofort nach rechts und sind für Autofahrer sehr schwer zu sehen. Auch ist dort teilweise sehr hoher Strauchbewuchs, der die Sicht erschwert. Hinzu kommt, dass von den Radfahrern die Rechts-vor-Links-Regelung nicht beachtet wird; die Polizei sollte dies kontrollieren und entsprechend ahnden. Er regt an, dass die Verwaltung den Kontakt mit der Polizei sucht mit dem Ziel, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Mitglied Straver fragt an, ob es Möglichkeiten evtl. in Form von Drempelein gibt, das Tempo der Radfahrer zu drosseln.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass dort Tempo 30 angeordnet ist, woran sich jeder Verkehrsteilnehmer zu halten hat. Für die Kontrollen ist die Polizei zuständig und die Verwaltung wird sich mit ihr diesbezüglich nochmals in Verbindung setzen. Das Aufbringen von Drempelein ist nicht sinnvoll.

Mitglied Gerritschen weist darauf hin, dass der Weg nicht nur von Schulkindern genutzt wird, sondern den ganzen Tag über viel Verkehr in Richtung Turnhalle und Schwimmbad ist.

Frau Krapohl führt ergänzend aus, dass durch das Aufbringen von Drempelein die Sicherheit von Radfahrern gefährdet wird.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass der Prüfauftrag und die vorgebrachten Anregungen von der Verwaltung nochmals betrachtet und bearbeitet werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12. Mitteilungen und Anfragen**12.1. Fahrradführung Eltener Straße/Höhe Eintracht Emmerich:
hier: Mitteilung von Frau Krapohl**

Frau Krapohl geht auf die neue Fahrradsituation am Eintracht ein. Es wurde mitgeteilt, dass für die Fahrradfahrer aus Hüthum kommend, die etwas verwirrende Situation besteht, dass sie nicht wissen, wo sie genau fahren sollen und sie geneigt seien, auf der Straße und damit im Gegenverkehr weiterzufahren. Das soll natürlich nicht passieren. Der Fahrradfahrer kann nach wie vor, die Straße überqueren um auf der rechten Seite weiter in Richtung Stadt zu fahren oder er kann die Straße links unterhalb der B 8 weiterfahren. Neu ist, dass der bislang freie Rechtsabbieger auf der Straße (von Emmerich aus kommend in Richtung Hüthum) abgebunden wurde und hier nunmehr der Radverkehr von der B 8 auf den Radweg geleitet wird. Es besteht keine Radwegebenutzungspflicht entlang der B 8 bis zum Abzweig Borgheeser Weg, dort wird der Radverkehr dann auf den Radweg geleitet. Um die Situation zu verdeutlichen, soll zusätzlich ein Schild für die Radfahrenden aus Richtung Hüthum kommend aufgestellt werden, das mit Pfeilen die zulässigen Richtungen angeben soll.

Mitglied Bartels bedankt sich für die rechtliche Aufklärung, auch wenn nicht jede Änderung positiv zu werten ist. Er merkt an, dass die Verkehrssituation an dieser Stelle auch nicht einfach ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass, wenn das Verkehrsschild aufgestellt ist, man die Situation nochmals verkehrsrechtlich darstellen wird.

Mitglied ten Brink merkt an, dass der Radfahrer vor dem fließenden Verkehr geschützt werden sollte. Auf der Eltener Straße wird der Radfahrer nunmehr auf die Straße geschickt, obwohl die tieferliegende Straße sicherer ist. Die Einfädung auf der Eltener Straße für den freien Rechtsabbieger ist keine sichere Wegeführung.

Mitglied Baars teilt mit, dass die aufgebrachten Pfeile in beide Richtung auf dem Radweg den Autofahrer darauf hinweisen sollen, dass Radfahrer aus beiden Richtungen queren können. Er regt an, für die Radfahrer von Hüthum aus kommend den roten markierten Bereich bis zur unterhalb der Eltener Straße verlaufenden Straße zu verlängern.

Mitglied ten Brink vermisst auf der Eltener Straße zwischen Borgheeser Weg und 's Heerenberger Straße auf den Rad-/fußwegen die entsprechenden Schilder. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass zur nächsten Sitzung eine ausführliche Erklärung zur Radwegepflicht und -nutzung erfolgt. Auch das Thema der Beschilderung wird erläutert.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, ob die parallel geführte Straße unterhalb der Eltener Straße Privateigentum ist, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er davon ausgeht, dass es sich um städtische Fläche handelt.

**12.2. Verkehr Abergsweg;
hier: Anfrage von Mitglied Straver**

Mitglied Straver teilt mit, dass nach herangetragenen Informationen der Abergsweg vermehrt als Ausweichstrecke genutzt wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass man das Verkehrszählgerät aufstellen wird.

**12.3. Missachtung von Vorfahrtsregelungen auf der Gerhard-Storm-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Klawczynski**

Mitglied Klawczynski teilt mit, dass auf der Gerhard-Storm-Straße aus Richtung Gisbert-Lensing-Park kommend in Richtung Gymnasium für die Görrestraße und die Ebertstraße die Rechts-vor-Links-Regelung gilt, diese allerdings nicht beachtet wird. Dies passiert seiner Meinung von den Verkehrsteilnehmern allerdings nicht absichtlich, sondern aus Unwissenheit, da es nicht deutlich ersichtlich ist, da keine entsprechende Beschilderung vorhanden ist. Er bittet um entsprechende Überprüfung der Situation.

**12.4. Gehweg Mühlenweg;
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann zur Anfrage im ASE vom 29.08.2023 (Top 19.9)**

Mitglied Hövelmann spricht die Thematik Mühlenweg (gegenüber Metzger Hesselung) an. Der Grundstückseigentümer (letzte Haus vor den Neubauten) kann aufgrund der neuen Pflasterung seine Zufahrt nicht mehr befahren. Dieses Problem hatte sie bereits im letzten Jahr in der Sitzung des ASE am 29.08.2023 mitgeteilt. Herr Bartel hatte Abhilfe zugesagt; bislang ist allerdings noch nichts passiert.

13. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der Anwesenden zu Wort.

Der Vorsitzende Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.39 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 07. Mai 2024

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin